

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 26.

Erscheint jeden Donnerstag.

27. Juni 1839.

Der Lizenziat Bartolo über die Freiheit.

(Aus H. Königs Roman „die hohe Braut.“)

Das Mittelalter war ein Hochgebirg, in welchem die Menschen wie Adler horsteten, weit umher in die Felsenschluchten hinab = und zwischen Wolkenschluchten hinaufblickend. Das Leben war einfach, aber groß in allen Richtungen. Sie bauten ihre Adlernerster auf die Felszacken, und zogen ihre Brut flügge zu kühnen Thaten und zum Flug gen Himmel. Jenen widmete sich der Adel, diesen Flug leitete die Priesterschaft. Die andern Menschen dienten und gehorchten. Von diesem Hochgebirge blickten die Völker rückwärts, woher sie gekommen waren, und erzählten sich die Geschichte in Fabeln und großartigen Bildern. Wenn sie die Adlerflügel schlugen, waren es erhabene Gedanken, wenn sie den Blick erhoben, sahen sie in die überirdische Welt.

Aber es blieb nicht lange so. Der Adel drückte die dienstbaren Leute, die hohe Geislichkeit mischte sich in die weltlichen Handel. Da blickten die dienstbaren Leute und die niedern Geislichen, arm und neidisch, horchend und schadenfroh, auf den Adel, der nicht adlich that, und auf die Prälatenschaft, die nicht geistlich lebte. Sie fütterten mit Würmchen und Ameiseneiern die Spottvögel groß, die jetzt zwischen den Adlern und Paradiesvögeln flatterten und zwischerten, wenn sich diese auf den Felsenriffen um Fang und Fraß hackten.

Hochmüthig und begehrlieh durch diese Kämpfer geworden, stellte sich der weltliche und geistliche Adel gegen die Könige und setzte ihnen mit heftigen Ansprüchen zu, beschränkte sie immer mehr und suchte sich unabhängig von ihnen zu machen. Da setzten die Könige ihre dienstbaren Leute frei, um an ihnen einen Beistand zu haben. Diese Freigelassenen zogen sich an die Bäche und in die Thäler hinab, schmiedeten und webten, bildeten und handelten, forschten und wagten. Sie hielten sich in Städten zusammen, zahlten dem Könige, wenn er darum bat, Beete oder Bittsteuern und standen ihm bei.

Wie nun aber diese geschäftigen Leute die Erde aufwühlten, kamen freundliche Kobolde hervor; wie sie die Metalle und Edelsteine hämmerten und feilten, wachten eingebannte Geister auf, belehrten die Leute und theilten ihnen wunderbare Kräfte mit. Habt Dank, sagten die Geister, zu den bürgerlichen Leuten, daß ihr endlich gekommen seid und uns befreit habt. In all' den irdischen Körpern liegen Geister der Freiheit, die gern erldst und auch dafür dienstbar sein wollen, denn die Ruhe ist unser Tod.

Nun wurden die Bürger reich und stolz, sie machten kostbare Sachen und lernten erstaunliche Dinge kennen und vollbringen. Die Bürger brachten Moden in das einförmige Leben, die Gelehrten aber Meinungen in das stille Glaubensgebiet. Nun geht Acht, sagten die befreiten Geister zu den Bürgern — welche Zaubergeschenke wir euch verlehnen haben. Wir wer-

den uns dankbar erweisen und euch nach und nach die Krone der Gewalt zuwenden. Bald sollt ihr die Herrschenden dienstbar und verächtlich, die Geistlichen lieblos und verlacht sehen. Dann ist eure Zeit gekommen.

Und so geschah es. — Adel und Geistlichkeit verkosteten diese neuen Früchte der Thäler und Tiefen. Die Moden schmeckten den Königen und Fürsten, die Meinungen machten die Geistlichkeit gallig. So entstanden auf der einen Seite Lustbarkeiten, Hoffeste, Prunk, Spiel und Liederlichkeit; auf der andern brachen Kämpfe aller Art aus, die mit Feuer und Schwert geführt wurden. Dort sah man die alten festen Güter des grundherrlichen Besitzes von den beweglichen Gütern der bürgerlichen Thätigkeit, wie einen Fels von Bogen, bestürmt. Hier wurden die festen Säße der Glaubensherrlichkeit von den beweglichen Gedanken der Forschung bestritten.

Die Gedanken wirkten viel rascher, unaufhaltsamer, als die Güter; die geistigen Interessen sind viel lebendiger, als die materiellen, weshalb denn auch um Jahrhunderte früher die Reformation ausbrach, wie ja im Frühling auch die Blüthen meist vor den Blättern hervorkommen. Aber die Blätter bleiben darum nicht aus und so entsteht endlich für die materiellen Interessen des Staats die Revolution. Darin also liegt die Bedeutung der Revolution, daß sich das bewegliche Leben nicht von dem trägen Herkommen, von dem aufgeblasenen Dasein aufhalten, das natürliche Recht Aller nicht von den erworbenen Vorrechten Einiger hemmen läßt. Wie aus dem verschlossenen Fels unter Sonnen- und Regenwirkung eine vielfältige Vegetation hervorblüht, so hat die vom Adel bestimmte Königsgewalt selbst die vielfältige Bürgerschaft hervorgetrieben, die nun jene Adelsmacht brechen wird.

Mußte die Reformation, die ältere Tochter der neuen Zeit, nothwendig in Deutschland, unter einer für geistige und religiöse Interessen besonders glühenden Nation, geboren werden: so konnte die Revolution, die zweite Tochter, nur in Frankreich zur Welt

kommen. Diese leichte, lebenslustige, lebenskluge Nation der Franken ist am ehesten dem Sittenverderbnis ausgesetzt. In Frankreich nahm das Sittenverderbnis früh überhand. Die Verschwendungen des Hofes, die Anmaaßlichkeit des Adels, die Liederlichkeit der Geistlichkeit wurden dort aufs Aeufferste getrieben. Die Könige, durch Ränke und Rabalen des Adels gefesselt und versklavt, machten den Thron verächtlich. Die Priester setzten durch ihr weltliches Treiben die auf Himmlisches gerichtete Religion mit ihr selbst in Widerspruch. Ein solches Volk nun, klug und geistreich, um solche Widersprüche lebhaft aufzufassen, wenig religiös, um das Bestehende für heilig zu halten, spottet erst und greift dann, wenn der Druck unerträglich wird, rasch zum Widerstand. Dazu kommt, daß zu gleicher Zeit die französische Nation in Bearbeitung der materiellen Güter und in Bervielfältigung der Genüsse erstaunlich vorgerückt und in gleichem Grade für ein freithätiges und behagliches Leben empfänglich ist. Was soll nun ein solches Volk abhalten, ein mächtig und lästig gewordenes Königthum, einen übermüthigen, drückenden Adel und eine ungebildete, schlemmende Priesterschaft zu verschmähen, zu vertreiben.

N a c h t r ä g l i c h e s zu der „Frage“ in Nr. 13 d. Bl.

Sogleich nach Bekanntwerdung jener „Frage“ wurde das beruhigende Gerücht verbreitet, daß das darin erwähnte Kapital aufgekündigt sei und am 1sten Mai d. J. werde bezahlt werden. Heute schreiben wir nun den 1. Juni und noch ist weder das Kapital bezahlt, noch der Name des Erborgers den Rathmännern und Stadtverordneten bekannt gemacht worden. — Es wird wol Niemanden befremden und kann auch Niemandem verwehrt werden, wenn über diese geheimnißvolle Sache gar sonderbare Muthmassungen — umlaufen; aber in desto höherem Grade muß es befremden, daß bei uns so etwas geschieht und geschehen kann; ja daß dem ungeseklichen Treiben nicht einmal abgeholfen wird, nachdem dieses

öffentlich gerügt und somit zu Jedermanns Wissen-
schaft gelangt ist. Denn glauben können wir nun
und nimmer, daß das Verfahren in dieser Angelegen-
heit gesetzlich und so in der Ordnung ist. Doch wol-
ten wir uns gern eines bessern belehren lassen. Bis
dahin aber halten wir es noch mit dem alten Sprüch-
worte von F....., Schöneck und Treuen; — nur
scheint es, daß sich die beiden Letzteren emanzipirt
haben.

F....., den 1. Juni 1839.

Zzt.

Nicht zu übersehen.

Nach einer Mittheilung des „Nürnberger Korre-
spondenten“ wird nächstens der König von Han-

nover wieder auf 6 Wochen nach Karlsbad gehen.
Ob wieder über Schneeberg, berichtet der Nürn-
berger Korrespondent zwar nicht, doch läßt sich Sol-
ches fast erwarten. Man verfehlt nicht, dies hier
mitzutheilen, um den Betheiligten Gelegenheit zu ge-
ben, in Zeiten darüber die nöthige Erkundigung ein-
zuziehen.

Le se f r u c h t.

Ein gar sonderbares Institut, die Gensd'armerie;
wenn man das Geld, welches sie kostet, den Baga-
bunden gäbe, so würden diese in kurzer Zeit ausge-
rottet sein!
(Telegraf.)

Kirchliche Anzeigen.

Künftigen Sonntag, als am Johannis-Feste, predigt
Vormitt. Hr. P. Wimmer, und Nachmitt. hält die Ein-
weihung des neuen Gottesackers derselbe.

Geborne: 87) Heinrich Pragers, mus. Instrumen-
tenmachers in Schönwind S. Aug. Anton. 88) Joh. Lorenz
Schöffers, W. u. Einw. in Jugelsburg S. Fr. Aug.

Beerdigt: 43) Georg Fr. Windisch's, Handarb. in
Jugelsburg T. Joh. Christiane, 24 T.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag pred. Hr. Diac. Steudel.

Getraute: Joh. Adam Franz Wolfram, Handarb.
in Barendorf, u. Joh. Margar. Ludwig von Mühlhausen.

Geborne: Mstr. Joh. Jonas Willgeroths, Web. u.
Einw. in Sohl, T. Christ. Caroline. Ein unehel. S. von
Raun. Mstr. Wolf Adam Flühners, Web. u. Einw. in
Elster T. Christ. Margar. Mstr. Joh. Christian Adam
Schillers, Schuhm. u. Einw. ebenfalls in Elster S. Christ.
Adam Louis.

Beerdigte: Juy. Joh. Christian Werner, Huf- und
Waffenschmiedmstr., Mstr. Joh. Christ. Werners, Huf- u.
Waffenschm. in Grün S., 19 J. 10 M. 3 T. mit Pr. u. Abd.

Wiesenverpachtung. Da der auf den 20. dieses
anberaumt gewesene Termin zu Verpachtung der größeren
Kommunwiese seinen Fortgang nicht gehabt hat; so soll
beregte Verpachtung nunmehr nächstkommenden Dienstag,
den 2. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr
und zwar an Ort und Stelle stattfinden.

Adorf, am 22. Juni 1839.

Der Stadtrath das.

Todt.

Bekanntmachung. Der Tuchmachergeselle Heins-
rich Gottlob Schopper von hier hat am 11. April d. J. den

4jährigen Knaben des Zimmergesellen Johann Christoph
Döfel allhier, welcher auf dem Eise des vor dem Freiburger
Thore befindlichen Teiches gespielt hatte und an einer 2½
Ellen tiefen Stelle durchgebrochen und ins Wasser gefallen
war, aus einer Lebensgefahr gerettet. Diese menschen-
freundliche Handlung wird, in Gemäßheit an uns ergange-
ner Verordnung der Königl. Hohen Kreisdirektion, unter
belobigender Anerkennung derselben, hiermit zur öffent-
lichen Kenntniß gebracht.

Adorf, am 17. Juni 1839.

Der Stadtrath das.

Todt.

Subhastazion. Schulden halber soll das Albertinen
Wilhelminen verehel. Runge geb. Fiez allhier zugehörige,
in der Hofstadt hieselbst gelegene und unter No. 235 im
Brandversicherungskataster eingetragene Wohnhaus, auf
300 thlr. taxirt, den 29. Juni 1839
öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Nähere
Nachrichten über diese Subhastation giebt das an hiesiger
Stadtrichterstelle angeschlagene Subhastationspatent nebst
beigefügter Konfignazion. Adorf, am 20. April 1839.

Das Stadtrichter das.

Todt.

Fünzig Thaler Belohnung wird andurch, auf
Verordnung des Königl. Hohen Ministerii der Finanzen
demjenigen zugesichert, welcher den Mörder des am 15ten
vor. Monats auf Sachsegrunder Revier, zwischen Sach-
segrund und Obersachsenberg erschlagen aufgefundenen
Revierburschen August Schmidt aus Carlsfeld nahmhaft
macht, oder Umstände, die dessen Entdeckung und Ueber-
führung zu Folge haben, bei der Untersuchungsbehörde dem
Königl. Justizante allhier zur Anzeige bringt.

Forstamt Voigtsberg, am 10. Juni 1839.

F. A. von Einsiedel
in dessen Auftrag und für sich
F. E. Krumpiegel.

Ediktalladung. Nachdem vor uns zu des hiesigen Färbermeisters Georg Christian Wilhelm Meiers Vermögen der Concursoprozess zu eröffnen gewesen, so werden dessen Gläubiger hiermit geladen,

den Fünften Juli dieses Jahres an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie außerdem von diesem Creditwesen ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem Concursovertreter darüber zu verfahren, hierauf aber

den Sechzehnten August lauf. Jahr. der Publication eines Präclufivbescheides sub poena publicati und den Sechsten September d. J.

eines anderweiten Vergleichstermins, wobei die Außenbleibenden, als wären sie der Mehrzahl beigetreten, angesehen werden sollen, in Unterbleibung eines Vergleichs aber

den Zwanzigsten desselben Monats der Inrotulation der Acten und

den Sechsten December l. J. der Publication eines Locationserkennnisses gewärtig zu sein. Auswärtige haben zu Annahme der an sie gehörigen Schriften allhier Bevollmächtigte zu bestellen.

Drambach im Voigtlande, am 4. Februar 1839.

Die Ritterguthsgerichte daselbst.
Jani, & Dir.

Wiesenverpachtung. Die der Elsterbrunnenakziens-Gesellschaft zugehörigen Wiesen sollen

den 5. Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr auf heuriges Jahr wiederum verpachtet werden, wie für Pachtlustige hiermit unter der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Verhandlung Nachmittags Punkt 3 Uhr, und zwar auf den zu verpachtenden Grundstücken selbst, vorgenommen werden soll.
Das Direktorium.

Privatauktion. Kommen den Montag, den 1. Juli dieses Jahres, sollen in der Wohnung der Wittwe Köhler am untern Markt mehre, in den Nachlaß Annen Marien Fickerin zu Nebersreuth gehörige Effecten an Kleidern, Betten, Wäsche, Flachs und Mobilien dem Meistbietenden verkauft werden.

Aldorf am 29. Juni 1839.

Wilhelm Becker.

Holzauktion. In weil. Johann Georg Schinkens Erben Holze, in Schönfeld, sollen künftigen Sonnabend, den 29. Juni 100 Schock Reißig; Büschel an den Meist-

bietenden verkauft werden. Kaufliebhaber mögen sich Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle einfinden.

August Schindler.

Verkauf. Ein Kinderwagen ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

Gegenklärung. Lieber Herr S—l. Sie beklagen sich in Nr. 23 dies. Blattes darüber, daß Einige von uns „nichts weniger als bescheiden und zuvorkommend,“ nicht „diskret“, also unhöflich gegen Sie gewesen. Auf welche Weise dieß geschehen, haben Sie nicht näher bezeichnet. Sie meinen aber wol den Fall, wie Sie verhindert wurden, an dem Schießen nach einer Stichscheibe Theil zu nehmen? Nun das mag allerdings nicht ganz recht gewesen sein. Aber wir können es sehr gut damit entschuldigen, daß es nach älteren Bestimmungen der Statuten so gehalten werden soll. Auch ist Ihnen wol aus dem Gedächtniß entfallen, daß Ihnen die gewünschte Theilnahme schon für die nächstfolgende Scheibe zugesichert wurde. Sie thun daher nicht recht, daß Sie uns öffentlich mehr „Diskretion“, mehr Höflichkeit anempfehlen. Aber Recht haben Sie, wenn Sie in feiner Wendung hinzusetzen: „was hilft der Kuh Muskat, sie frißt“ &c. Recht haben Sie, — das sehen wir nunmehr und nachdem Sie öffentlich aufgetreten sind. — Recht haben Sie wenigstens insofern, als uns die Höflichkeit bei Ihnen nichts helfen würde.

Die betheiligte Schützengesellschaft.

Ankündigung. Das „Aldorfer Wochenblatt“ wird in der zeitherigen Weise redigirt, auch im nächsten Halbjahre fort erscheinen. Wir laden daher unsere geneigten Leser ein, auf dasselbe wiederum recht zahlreich zu abonniren, wobei wir bemerken, daß die Abonnementsbedingungen vor der Hand noch die zeitherigen bleiben. Sollte jedoch im Laufe des nächsten Halbjahres die schon früher beabsichtigte Erweiterung des Blattes noch zur Ausführung kommen, so werden wir dann zwar auch die Abonnementsbedingungen einigermaßen ändern müssen. Für diejenigen aber, welche jetzt abonniren, soll dies in keiner Weise nachtheilig werden, indem wir denselben dann nicht allein den freien Rücktritt gestatten, sondern auch die bereits erlegte Subskription antheilig zurückgeben werden, wenn sie nicht vielleicht einen verhältnißmäßig doch nur geringen Nachschuß zu zahlen erbötig sein sollten. Der Preis des Blattes für den halben Jahrgang ist demnach zur Zeit noch — 8 gr. Sächs., wenn es durch Post bezogen, und — 6 gr. Sächs. wenn es von uns oder in der Druckerei abgeholt wird. Für Bekanntmachungen berechnen wir 6 Pfennige für die gespaltene Zeile.

Die Redaktion des Aldorfer Wochenblattes.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu № 26 des Adorfer Wochenblattes.

Verhandlungen der Stadtverordneten,
Sitzung am 11ten Mai 1839.

1) Die Stadtverordneten, welche bereits am 22. April dieses Jahres zusammengekommen und in dieser Sitzung einen umfangreichen Vortrag über den dermaligen Stand des Stadtkassen-Rechnungswesens von 1831 an bis auf die neueste Zeit vernommen und damals beschlossen hatten, zuvörderst die ersten Rechnungen von den Jahren 1831, 1832, 1833, 1834 und 1835, als welche noch unter die Verwaltung des vorigen Stadtkassirers, Hrn. Heckels, fallen, zu prüfen und in anderweiter Versammlung darüber zu berathen, kamen in dieser Sache heute zu folgendem Resultate.

Man tritt dem in der desfallsigen Zufertigung des Stadtraths Blatt 44 fgg. der die Ablegung der Stadtkassenrechnungen nach Einführung der Städteordnung de ao. 1833 betreff. Akten enthaltenen und am 18ten April 1839 nach Blatt 60 b. ders. Akten zum Vortrag gebrachten, auch von dem Rathscollégio genehmigten Verfahren allenthalben bei, will bei diesen Rechnungen, nämlich bei den von Hrn. Friedrich Gottlob Heckel abgelegten, von den Jahren 1831, 1832, 1833, 1834 und 1835, bloß die Rechnungsfehler moniren, die andern Erinnerungen aber fallen lassen, sich bei den vom Stadtrathe gegebenen Erklärungen so weit beruhigen und mit dem Stadtrathe hierunter dahin übereinkommen,

daß die aufgefundenen Rechnungsfehler und deshalb gezogenen Monita dem vormaligen Hrn. Stadtkassirer Heckel zugestellt und dessen Antwort darauf verlangt, demselben aber zugleich vorgeschlagen werden soll, daß, wenn er den Rechnungsdefekt von

204 thlr. 21 gr. 9½ pf.

erstattet, die sämtlichen Rechnungen desselben von 1831 bis 1835 sofort justifizirt und derselbe seiner desfallsigen Obliegenheiten ohne Weiterungen gänzlich entlassen werden solle.

Ueber die nun folgenden noch ungeprüften Rechnungen des dermaligen Hrn. Kassirers, Adv. Kochmann, sammt den dazu gehörigen Naturalrechnungen, und über das darüber einzuschlagende Verfahren beliebt man, den Vorstand, Adv. Becker, mit Auftrag zu versehen, dieselben privatim durchzusehen, deren

Richtigkeit, namentlich hinsichtlich des Calculs, genau zu untersuchen und, wenn dies geschehen, den Erfolg mit den etwaigen Bemerkungen den Stadtverordneten vorzulegen.

2) Weiter ist dem Verfahren, welches der Stadtrath nach Blatt 111 der die Eintreibung der Stadtkassenreste der Stadt Adorf v. Jahre 1832 betreff. Akten in Bezug auf den Klöferschen, Rudolphschen und Trampellschen Rest angenommen hat, beizutreten und

3) auch dagegen, daß den Auswanderern, Karl Gottlieb Zeitlern und Johann Heinrich Rothen, gegen Erlegung der jährlichen Bürgerrechtsloosung und unter Berücksichtigung der desfallsigen Bürgschaften das Bürgerrecht hiesiger Stadt auf fünf Jahre vorbehalten werde, nichts einzuwenden gewesen.

Sitzung vom 11. Juni 1839.

In heutiger Versammlung der Stadtverordneten stellte der Vorsteher

1) den Antrag, daß zu abermaliger Revision und Controle der Rechnungen des Stadtkassirer Kochmann von 1836 bis 1838 ein Rechnungsverständiger angenommen und nöthigen Falls besoldet werde, indem er, Adv. Becker, die Rechnungen zwar geprüft, auch mehre Rechnungsdefecte gefunden habe, es jedoch räthlich sei, diese seine Durchsicht abermals zu controliren. Zugleich schlug der Protokollant vor, Hrn. Nicolai, mit welchem er bereits gesprochen und der 8 Groschen für den Tag verlangt habe, um diese Entschädigung zu engagiren und das Ganze in seiner, Beckers, Expedition abermals durchrechnen zu lassen. Da dieser Vorschlag allgemeine Billigung fand, so soll nunmehr ungesäumt mit seiner Realisirung verfahren und die Sache zunächst dem Stadtrathe angezeigt werden.

2) Ist Vortrag über die Peräquazionsangelegenheit erstattet und berathen worden, was man auf die Beschwerde des vorigen Stadtraths und die Mittheilung des jetzigen vom 3. Juni 1839 thun wollte. Allerdings gestand man sich die Unbilligkeit, welche darin liegt, daß die Mitglieder des vorigen Stadtrathes aus ihrem eignen Beutel Schulden bezahlen sollen, welche doch am Ende in den Nutzen der Mehrzahl hiesiger Bürgerschaft verwendet zu sein

scheinen könnten, dagegen mußte man aber auch der Ansicht der ersten Kommunrepräsentanten beitreten, welche diese Schulden des vorigen Stadtraths nicht eher übernehmen und decken lassen wollten, bis das über die vorige Stadtkassenverwaltung des Stadtvoigt Stark eröffnete Defekturverfahren erörtert und beendet wäre. Hierunter nun einen Mittelweg einzuschlagen, will man an den Stadtrath die Frage stellen, ob nicht zuvörderst in dieser Sache ein Verhörs- und Vergleichstermin versucht werden sollte, als dessen Unterlagen ungefähr zu betrachten wären, daß der Stadtvoigt Stark gegen Niederschlagung des Defekturprozesses ein Vergleichsquantum gäbe und solches, vielleicht mit einem mäßigen Beitrag der solventen Peräquazionsgeldpflichtigen und unter einigem Erlaß der Zinsen und Kosten, den Mitgliedern des vorigen Stadtraths zu Deckung der schuldigen 600 thlr. überwiesen würde.

3) Legte der Vorsteher, welcher mit Fertigung des Entwurfs der Feuerordnung beschäftigt ist, den Anwesenden die Nothwendigkeit vor, an verschiedenen Stellen der mit einer Ringmauer versehenen Stadt durchzubringen und Rettungsöffnungen herzustellen: namentlich bezeichnete man die Mauer 1) hinter der Hofstadt, 2) beim Gößnikhof und 3) in der Höllgasse und stellte unter allgemeinem Einverständnis den Antrag,

den Stadtrath zu ersuchen, diesen Vorschlag baldigst zu berathen und wo möglich noch heuer in Ausführung zu bringen;

wobei man die näheren Bestimmungen und Verhandlungen unmaasgeblich einer Deputation überlassen würde.

4) Der mit Margarethen Katharinen verhehel. Gläsel und deren Ehemann Johann Georg Gläsel, ehemaligem Vorwerkspachter zu Gettengrün am 18. April 1839 vom Stadtrathe abgeschlossene Vergleich, nach welchem die Gläselin ein Aversionalquantum von 10 thlr. aus der Stadtkasse nebst den für sie noch in deposito befindlichen Erlöse aus ihrem Getreide an 43 thlr. 10 gr. 9 pf. bekommt, ist Seiten der Stadtverordneten ohne Erinnerung genehmigt worden.

5) Auf das Gesuch des Hrn. Rathsaktuar Geipel um Entschädigung für seine Protokollführung in 12

Sitzungen der Stadtverordneten erkannte man zwar das Begründete der in dem Protokolle des Stadtraths vom 16. April 1839 ausgesprochenen Ansicht. Weil man jedoch, wie die ältern Mitglieder versichern, Hrn. Geipel in der That einige Hoffnung zu einer kleinen Entschädigung gemacht hatte, so bewilligte man, unter vorausgesetzter Genehmigung der Verwaltungsbehörde, als Entschädigung für Hrn. Aktuar Geipel ein Quantum von drei Thalern.

6) Die Ablösungsangelegenheit mit dem Rittergute Freiberg und die unter Gestattung einer einzigen Uebertrift zu gewährte Rente von 2 gr. 2 pf. jährlich oder 2 thlr. 2 gr. überhaupt, und

7) die Anschaffung des Repertorium zur sächsischen Gesetzgebung, ingleichen dreier Land-Karten, (in der Voraussetzung, daß von den Letzteren billige gewählt werden,)

ist angenommen worden.

8) Der Ansicht des Stadtraths, wie solche aus den mit Hrn. Heckel, wegen Urbarmachung der Elster, ergangenen Akten hervorgeht, nämlich die Elster parzellenweise zu verkaufen, konnte man jedoch nicht beitreten. Die Kommun verkauft fast alle ihre Plätze und leidet am Ende selbst Mangel. Uebrigens wird eine Verpachtung wohl auch denselben Nutzen geben, wie ein Verkauf, um so mehr, als anzunehmen ist, daß sich die Elster nach und nach von selbst aussetzen und immer mehr werth werden wird. Man trägt deshalb auf parzellenweises Verpachten der Elster an und glaubt, daß Hr. Heckel nöthigen Falls seinen Vorbehalt aufgeben wird. Sollte dies nicht geschehen, behält man sich weitere Ansprüche wider Hrn. Heckel zuvor.

9) Endlich ist den Stadtverordneten noch eröffnet worden, daß die Exkurrenzklassen-Rechnung dem Vorsteher mitgetheilt, jedoch wegen Kürze der Zeit unvorgelegt, doch vorbehaltlich abermaliger Einsicht zurückgegeben worden sei und

10) zuletzt referirte der Protokollant noch den Stand des zwischen der Stadt Schöneck und mehreren servispflichtigen Städten, worunter Udorf, gangbaren Prozesses.